



---

## Petition 151249

### Energiegesetze - Beibehaltung der Austauschpflichtzeiträume für Heizungen auch bei Eigentümerwechsel

---

Text der Petition	Mit der Petition wird gefordert, bei der geplanten Änderung des Gebäudeenergiegesetzes von einer Sanierungspflicht innerhalb von zwei Jahren nach Wechsel des Eigentümers abzusehen.
Begründung	<p>Einwand zum GEG - 2-Jahresfrist.</p> <p>Bei Vererbung oder Überschreibung eines Hauses, wird der neue Eigentümer mit welchem Recht gezwungen, die Heizungsumstellung mit allen notwendigen Konsequenzen innerhalb von 2 Jahren durchzuführen? Dem neuen Eigentümer muß das gleiche Recht wie allen Eigentümern zustehen( GG Artikel13) und damit auch gleiche Austauschpflichtzeiträume. Werden öffentliche Gebäude aus kostengründen ausgelagert, findet ebenfalls ein Eigentümerwechsel statt. Dann sind auch hier die Forderungen zum Energiewechsel und der damit evtl. verbundennen Maßnahmen innerhalb von 2 Jahren durchzuführen. Denn nach dem Grunggesetz Artikel 3 gilt das Gleichheitsrecht. Das ist auch im Zusammenhang mit der 2 Jahresfrist zu prüfen.</p> <p>Uwe Proft</p>